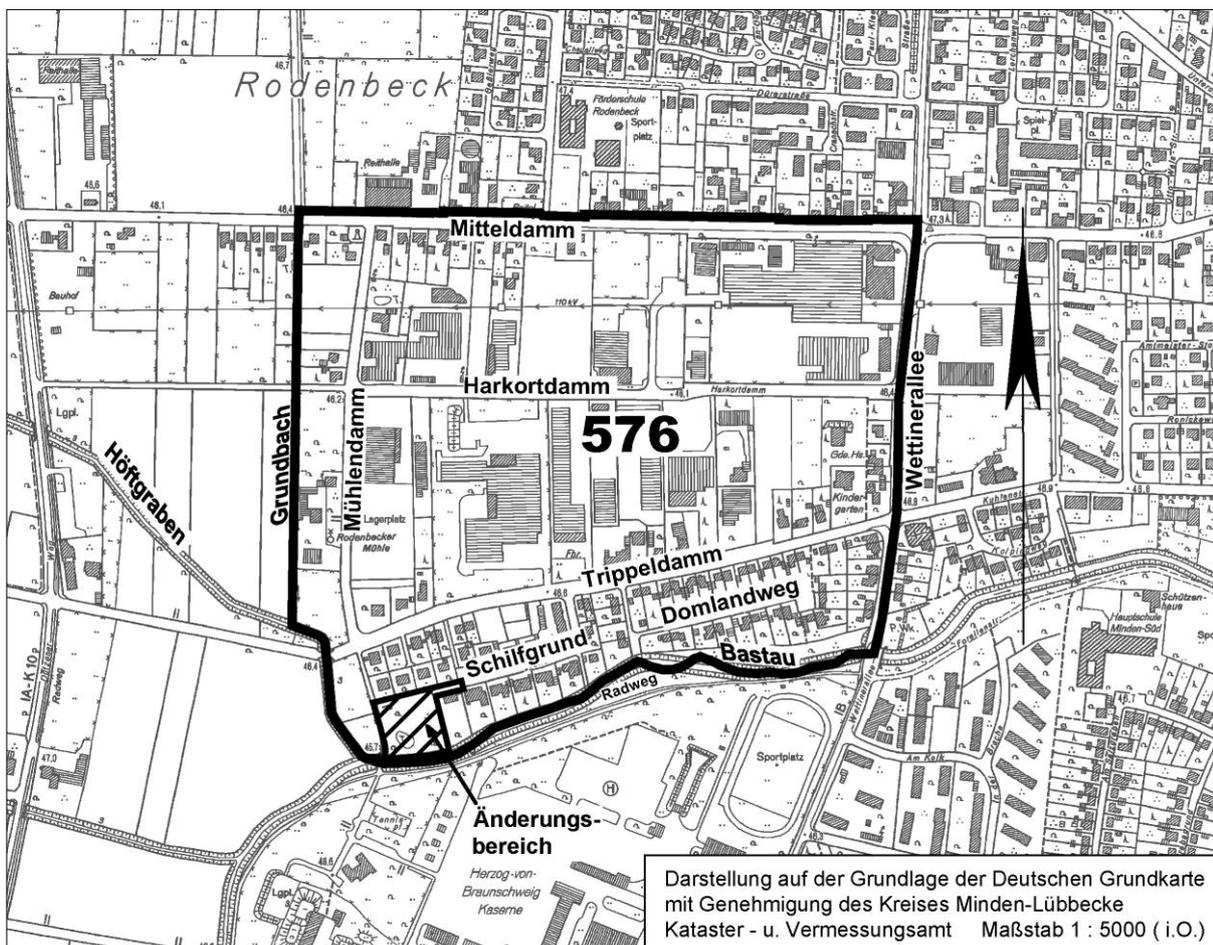


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 03.05.2019

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 576 im Bereich westlich Schilfgrund im Stadtbezirk Königstor



**Einleitungsbeschluss:** Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 21.11.2018.

**Änderungsbereich:** Flurstücke 553 und 652 der Flur 27, Gemarkung Minden (Schraffur - siehe obigen Übersichtsplan).

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:** Änderung der Festsetzung Grünfläche in Allgemeines Wohngebiet zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes.

**Verfahrenshinweise:** Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 576 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann. Äußerungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

**Auslegungsfrist:** 13.05.2019 bis einschl. 12.06.2019 während der Dienststunden.

**Ort:** Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen im Internet unter [www.geodaten.minden.de/bauleitplanverfahren](http://www.geodaten.minden.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte: Bereich 5.2, Raum 3.55 oder telefonisch unter 0571-89704.

Minden, 24.04.2019

Der Bürgermeister, Michael Jäcke